



Organisationseinheit: BMG - II/A/2 (Allgemeine Gesundheitsrechtsangelegenheiten und Gesundheitsberufe)  
Sachbearbeiter/in: Mag. Paul Resetarics, MSc  
E-Mail: paul.resetarics@bmg.gv.at  
Telefon: +43 (1) 71100-4673  
Fax:  
Geschäftszahl: BMG-92257/0076-II/A/2/2014  
Datum: 19.02.2015  
Ihr Zeichen:

## **Tätigkeitsbereich der Operationsassistenten im Zusammenhang mit Röntgen**

Aufgrund ihrer Form werden Röntgenbildverstärker (Bildwandler, Bildverstärker, Röntgenbildwandler etc.) auch C-Bögen genannt. Vermutlich führte die synonymhafte Verwendung unterschiedlicher Bezeichnungen zu Unklarheiten hinsichtlich der Bedienung Gerätes.

Nachfolgend wird daher zur Klarstellung zwischen dem gesamten Gerät (Röntgenbildverstärker inkl. Monitore) und dem c-förmigen Bauteil (C-Bogen) unterschieden.

Zum Schreiben vom 25.6.2013 (BMG-92257/0053-II/A/2/2013) ist präzisierend festzuhalten, dass sich die Bedienung des Röntgenbildverstärkers auf

- das Bereitstellen des nicht im Betrieb befindlichen (nicht eingeschalteten bzw. nicht hochgefahrenen) Gerätes,
- das (z.B. tangentielle) Bewegungen (z.B. zur Verfolgung intramedullären Osteosynthesematerials) des in Betrieb befindlichen (eingeschalteten bzw. hochgefahrenen) Röntgenbildverstärkers und
- das (z.B. ap/seitliche, ap/tangentiale) Schwenken des C-Bogens zur intraoperativen Kontrolle

auf Anweisung des Operateurs beschränkt.

Jegliche Inbetriebnahme des Röntgengerätes, Vornahme von Einstellungen, Dateneingabe und -abruf etc. und/oder Anwendung ionisierender Strahlen (z.B. intraoperative Durchleuchtung) unmittelbar am Gerät oder über Fußtaste durch Angehörige der OP-Assistenz ist von dessen Berufsbild nicht umfasst und obliegt ausschließlich dem Arzt und auf dessen Anordnung auch dem radiologisch-technischen Dienst.

Das Bundesministerium für Gesundheit hofft, mit diesen Informationen die aufgetretenen Missverständnisse und Unklarheiten beseitigt zu haben.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bundesminister:  
Dr. Meinhild Hausreither